

2.2 Teil II: A. Gesetz über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

Willy Nägeli, SVP: Ich stelle zum Anhang des vorliegenden Gesetzes sowie zum Anhang des Gesetzes über die Gemeinden folgenden **Antrag**: Die fünf "neuen" Bezirke heissen: Arbon = Oberthurgau, Frauenfeld = Unterthurgau, Kreuzlingen = Vorderthurgau, Münchwilen = Hinterthurgau, Weinfelden = Mittelthurgau. Warum sollen die neuen Bezirke gleich wie die alten lauten? Die Bezirke Arbon, Frauenfeld, Kreuzlingen, Münchwilen und Weinfelden werden alle geändert. Es handelt sich um neue Gebilde, und die bisherigen Bezirke Bischofszell, Diessenhofen und Steckborn sind ganz verschwunden. Neue Namen für neue Bezirke! Mein Antrag basiert auf einer klaren Struktur, nämlich der Lage der Bezirke. "Oberthurgau" für den Bezirk Arbon ist bereits ein verwurzelter Begriff. Demzufolge würde der Bezirk Frauenfeld "Unterthurgau" heissen. Dort ist auch der tiefste Punkt des Kantons, und einige Gemeinden liegen am Untersee. Ähnlich verhält es sich mit dem traditionellen Begriff "Hinterthurgau" für den Bezirk Münchwilen. "Vorderthurgau" wäre dann der gegenüberliegende Bezirk Kreuzlingen. Bleibt für den Bezirk Weinfelden logischerweise die Bezeichnung "Mittelthurgau". Ich habe meinen Schülern versprochen, diesen Antrag zu stellen. Ich bin ein Volksvertreter, und nach meinem Verständnis gehören auch Fünftklässlerinnen und Fünftklässler zum Volk. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Es ist sehr löblich, dass sich eine Schulklasse für Politik interessiert. Der Vorschlag ist wirklich kreativ, und ich persönlich habe durchaus Sympathie für die beantragten Namen. Aus grundsätzlichen Überlegungen müssen wir hier jedoch vorsichtig sein. Wir würden mit der Diskussion über die Namen am Ende der 2. Lesung ein fertig verschnürtes Fuder mit völlig neuem Heu beladen, und es wäre unabsehbar, was damit passiert. Denn: Diskussionen über Namen sind sehr emotional. Nur schon die Diskussion über die Begriffe "Hinterthurgau" oder "Südthurgau" hat viele Leute auf den Plan gerufen, wie wir den Leserbriefen entnehmen konnten. Ich habe den Eindruck, dass eine solche Diskussion unter Umständen die ganze Vorlage gefährden könnte. Man müsste die Namensfrage mit einer separaten Vorlage angehen.

Klarer, SVP: Ich bitte Sie, dem Antrag, unsere Bezirke nach Lage zu benennen, nicht zuzustimmen und bei der Namensgebung nach der 1. Lesung zu bleiben. Sie können sicher sein, dass es mich vermutlich sehr freuen würde, wenn es gelänge, für unsere Region einen weiteren Meilenstein in unseren Bemühungen zu setzen und dem Standortmarketing Südthurgau einen Bezirk hinzuzufügen. Die Gemeinde Fischingen würde sicher am meisten von einem Werbeslogan "Skifahren im Bezirk Südthurgau" profitieren. Eine neue Namensgebung muss aber dringend ausgeklammert werden, um die Abstim-

mung nicht durch emotionale Diskussionen zu gefährden. Zudem denke ich als Buchhalterin, dass wir bis heute schon sehr viele Kosten generiert haben, um für die Vorlage in unserem Rat eine Mehrheit zu finden. Ganz sicher dürfen wir nun nicht "Schülerlis" spielen und eine neue Namensgebung als Variante der Verwirrung ins Spiel bringen. Lassen wir die Namen der bestehenden Bezirkshauptorte stehen. Die Grenzänderungen sind für den Moment Zündstoff genug.

Hugentobler, SP: Am Antrag Nägeli finde ich weniger den Inhalt spannend als vielmehr den interessanten Einblick in eine Schulstube, die durch ihn gewährt wird. Kantonsrat Willy Nägeli scheint das Thema der politischen Bildung ernst zu nehmen und ist an lebendigen Umsetzungen interessiert. Dazu gratuliere ich ihm herzlich und wünsche seinen Schülerinnen und Schülern weiterhin einen so praxisbezogenen Lehrer. In der Sache selber bin ich aber der Meinung, dass die Bezirke die Namen der Orte der Gerichtssitze tragen sollen. Neben Attributen wie Ober-, Unter- oder Hinterthurgau könnte man auch von Blond-, Fisch-, Vogel-, Süssmost-, Sauerwein-, Tannzapfen-, Weichwasser- oder Flugschneisenthurgau sprechen. Überlassen wir solche Namensgebungen getrost den Regionen, den Regionalplanungsgruppen oder der Tourismusförderung, die frei von der Leber weg etwas erfinden dürfen. Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion bittet Sie, den Antrag Nägeli abzulehnen.

Kommissionspräsident **Weibel, CVP/GLP:** 1. Persönlich finde ich es ausgezeichnet, dass Kantonsrat Willy Nägeli mit seinen Schülern über aktuelle politische Themen diskutiert. Dafür hat er Lob verdient. 2. Die vorberatende Kommission hat über die Namen der Bezirke nicht diskutiert. In den Vernehmlassungsantworten konnte man jedoch lesen, dass die Bezeichnung einheitlich sein soll: Entweder alle Bezirke nach Ortschaften benennen oder nach Regionen. Der Antrag Nägeli erfüllt dieses Kriterium. Ich bin gespannt, ob der Rat aber diesem Antrag folgen wird.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Ich kann mich jenen Votanten anschliessen, die für die Ablehnung des Antrages plädiert haben. Ich bitte Sie, sich der Ernsthaftigkeit des Anliegens bewusst zu sein. Wenn wir die Vorlage mit der Namensgebung belasten, wäre das nicht gut. Sie haben aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen insbesondere im Hinter- und Südthurgau gemerkt, dass eine gewisse Brisanz darin steckt, die nicht unterschätzt werden darf.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Nägeli wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Schenker, SVP: Ich stelle den **Antrag**, die Politische Gemeinde Homburg im Anhang "Friedensrichter- und Betreuungskreise" wieder dem Friedensrichter- und Betreuungskreis Steckborn zuzuteilen. Zuerst möchte ich mich dafür entschuldigen, dass ich diesen

Antrag erst in der 2. Lesung stelle. Nach der 1. Lesung habe ich aus der Bevölkerung und aus dem Gemeinderat verschiedene Reaktionen erhalten. Man fragte sich, weshalb unsere schöne Seerückengemeinde im Zuge der Umsetzung des Schweizerischen Zivil- und Strafprozessrechtes in einen neuen Friedensrichter- und Betreibungskreis umgeteilt werden soll. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um ein Überbleibsel aus dem ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrates, der einen Seebezirk vorsah, worin die Gemeinden Homburg und Steckborn nicht im gleichen Bezirk gewesen wären. In der Tat macht aber eine Umteilung der Politischen Gemeinde Homburg in den Friedensrichter- und Betreibungskreis Müllheim bei genauer Betrachtung keinen Sinn. 1. Die Umteilung hat mit der Umsetzung des Schweizerischen Zivil- und Strafprozessrechtes nichts zu tun. Bei einigen in dieser Vorlage diskutierten Änderungen wurde erwähnt, dass die gewünschten Strukturreformen aufgrund der neuen Schweizerischen Zivil- und Strafprozessordnung notwendig seien. Dieses Argument ist bei der Einteilung der Friedensrichter- und Betreibungskreise ganz sicher fehl am Platz. Unser Kanton ist in der Organisation dieses Bereiches frei. 2. Homburg gehört zum Friedensrichter- und Betreibungskreis Steckborn. Homburg gehört auch zum Grundbuch- und Notariatskreis Steckborn. Diese seit Jahren bestehende Deckungsgleichheit der Kreise hat sich bewährt und wird von den Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Gemeinde geschätzt. Eine Deckungsgleichheit übrigens, die von diesem Rat bei der Organisation der Gerichts- und Wahlkreise ausdrücklich angestrebt wird. Es wäre daher kaum verständlich, vor allem auch für die Bevölkerung nicht, wenn die Übereinstimmung der Friedensrichter-, Betreibungs-, Grundbuch- und Notariatskreise ohne zwingenden Grund aufgehoben würde. 3. Bei meinem Antrag lasse ich mich nicht nur und nicht in erster Linie von politischen Überlegungen leiten, es stehen vielmehr organisatorische Erwägungen im Vordergrund. Das Friedensrichter- und Betreibungsamt Steckborn hat im Mai 2008 aufgrund der Kündigung der damaligen Büroräumlichkeiten durch die Stadt Steckborn neue Räumlichkeiten bezogen. Das Amt verfügt derzeit über vier Arbeitsplätze. Wenn die Gemeinde Homburg nun in den Friedensrichter- und Betreibungskreis Müllheim umgeteilt würde, stünde in Steckborn Büroraum leer, welcher in Müllheim heute nicht vorhanden ist und für das Friedensrichter- und Betreibungsamt neu geschaffen werden müsste. Hinzu kommt, dass die Friedensrichterin und Betreibungsbeamtin des Kreises Müllheim auch noch das Betreibungsamt des Kreises Felben-Wellhausen führt. Eine Umteilung der Gemeinde Homburg wäre deshalb nicht nur aus räumlichen Überlegungen, sondern auch aus organisatorischen Gründen sinnlos. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Weibel**, CVP/GLP: Die vorberatende Kommission hat die Kreiseinteilung aus folgenden zwei Gründen nur an- und nicht gründlich ausdiskutiert: 1. Im Zusammenhang mit der Kreiseinteilung wurde keine Vernehmlassung durchgeführt. 2. Die Reorganisation der Grundbuch- und Notariatskreise wurde erst am 1. Juni 2008 abgeschlossen. Man wollte durch eine erneute Reorganisation vor allem beim Personal

keine unnötige Unruhe stiften. Ich bitte Sie deshalb, die partielle Unvollkommenheit vorerst zu akzeptieren und den Antrag Schenker abzulehnen. Sollte der Rat dem Antrag Schenker zustimmen, könnte das eine Kettenreaktion auslösen. Es würden neue Kreiseinteilungen nach dem Zufallsprinzip entstehen, und dies in der 2. Lesung. Das ist aus meiner Sicht etwas unseriös. Diesfalls wäre eine Rückweisung an die Kommission angezeigt, welche die Kreiseinteilung nach den Kriterien, die Kantonsrat Schenker vorgetragen hat, noch einmal gründlich vorberaten müsste.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Die Vorlage stellt in erster Linie eine Umsetzung von Bundesrecht dar. Wir haben die Bezirke neu geordnet, was auch gewisse Auswirkungen auf die Kreise hat. Bei den Friedensrichter- und Betreibungskreisen müssen Änderungen nur dort vorgenommen werden, wo die Bezirksgrenze einen Kreis durchschneidet. Da sind wir bundesrechtlich gezwungen, klare Verhältnisse zu schaffen. Wir haben in diesem Zusammenhang von einer "Soft"-Anpassung gesprochen. Wenn der Regierungsrat gewusst hätte, wie der Grosse Rat bezüglich der Einteilung entscheiden würde, dann hätte er Ihnen die Umteilung von Homburg nicht empfohlen. Folglich müssen wir jetzt das neue Ergebnis der vorberatenden Kommission berücksichtigen, das selbstverständlich zu akzeptieren ist. Der Regierungsrat opponiert dem Antrag Schenker ausdrücklich nicht. Allerdings muss ich dem Antragsteller insofern widersprechen, als keine Deckungsgleichheit hergestellt werden wird. Sie wissen, dass Salenstein weggegeben wird. Insofern besteht keine Deckungsgleichheit zwischen den Grundbuch- und Notariatskreisen einerseits und den Friedensrichter- und Betreibungskreisen andererseits. Wenn Sie dem Antrag Schenker entsprechen, hätte dies drei Auswirkungen: 1. Sie müssten Homburg aus dem Friedensrichter- und Betreibungskreis Müllheim entfernen. 2. Beim Friedensrichter- und Betreibungskreis Steckborn müsste Homburg zwischen Wagenhausen und Berlingen aufgeführt werden 3. Weil damit der Friedensrichter- und Betreibungskreis Müllheim kleiner würde, müsste er zwischen den Friedensrichter- und Betreibungskreisen Felben-Wellhausen und Diessenhofen eingeordnet werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Dem Antrag Schenker wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Schmid, CVP/GLP: Indirekter Auslöser meines Antrages ist der betroffene Amtsinhaber, direkter Auslöser der Verband der Betreibungsbeamten und Friedensrichter. Ich spreche ebenfalls zum Anhang "Friedensrichter- und Betreibungskreise" und stelle den **Antrag**, Hefenhofen und Sommeri neu dem Friedensrichter- und Betreibungskreis Amriswil zuzuteilen. Hefenhofen und Sommeri haben die gleiche Postleitzahl wie Amriswil, sind aber dem Friedensrichter- und Betreibungskreis Romanshorn zugeteilt. Das gibt in der praktischen Umsetzung regelmässig Probleme: Falsche Zustellung der Post, Leute stehen vor der falschen Amtstüre. Hefenhofen und Sommeri konnten vor zehn oder fünfzehn Jahren nicht dem Friedensrichter- und Betreibungskreis Amriswil zugeteilt werden, weil man

damals bei der Kreisreorganisation die Bezirksgrenzen konsequent eingehalten hat. Heute ist diese Zuteilung möglich.

Dr. Munz, FDP: Das Amt Amriswil wird um die Gemeinde Zihlschlacht verkleinert. Das ist mir von Anfang an bewusst gewesen, weil wir ja die Friedensrichter- und Betreuungskreise bezirkskompatibel machen wollten im Gegensatz zu den Notariats- und Grundbuchkreisen, was ich knurrend habe akzeptieren müssen. Das Amt Amriswil ist relativ gross. Meine Erkundigungen haben ergeben, dass Zihlschlacht ungefähr 1'000 Zahlungsbefehle ausmacht. Das sei, so sagte man mir im Amt, ungefähr eine Stelle. Zihlschlacht wird zum Amt Bischofszell kommen. Wenn sich die Sache zufolge Pensionierung oder anderer Fluktuationen nicht mehr oder weniger friedlich lösen lässt, wäre die personelle Konsequenz auf dem Amt Amriswil, dass ein Mitarbeiter nach Bischofszell zur Arbeit müsste. Das ist zumutbar. Zur Postleitzahl: Wenn dann die schweizerische Post, solange sie noch schweizerisch ist, unsere Gerichtsorganisation definiert, können wir aufhören. Hefenhofen wollte vor kurzem eine eigene Postleitzahl, was die Mehrheit an der Gemeindeversammlung ablehnte. Sie werden die Probleme mit den Postleitzahlen nie lösen. Aktuell ist es so, dass die alte Ortsgemeinde Happerswil-Buch als Teil der Gemeinde Birwinken zum Bezirk Weinfelden gehört, aber als Postleitzahl 8586 Kümmerthausen hat. Und es kommen natürlich regelmässig Betreibungen und Klagen gegen Leute, die dort wohnen, zum Gerichtspräsidium Bischofszell, das sie an die richtige Stelle weiterleitet. Abgrenzungsprobleme wird es immer geben. Die Postorganisation ist keine staatsrechtliche Organisation, und wir haben uns nicht nach der Post zu richten. Der Regierungsrat tat gut daran, in diesen Kreisen nur das zu ändern, was wirklich geändert werden musste. In Hefenhofen, Sommeri und Dozwil ist klar, dass man nach Romanshorn zum Friedensrichter und auf das Betreibungsamt gehen muss. Ich bitte Sie, den Antrag Schmid abzuweisen.

Schwyter, GP: Ich bitte Sie, den Antrag Schmid zu unterstützen, und zwar nicht aufgrund der Postleitzahlen, sondern aufgrund unserer Ausrichtung. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Sommeri und Hefenhofen sind sehr eng mit Amriswil verbunden. Wir sind in der gleichen Volksschulgemeinde, unsere Einkaufsmöglichkeiten und unsere kulturellen Interessen sind auf Amriswil und nicht auf Romanshorn ausgerichtet. Nachdem sich die Bezirksgrenzen ändern, wäre auch die beantragte Kreisänderung zu begrüssen.

Schlatter, CVP/GLP: Ich bin sehr froh über das Votum von Kantonsrätin Schwyter. Kreiseinteilungen sind immer etwas delikat, weil die Gefahr besteht, dass die grosse Gemeinde im Kreis die kleinen Gemeinden überfährt. Das wollen wir in Amriswil nicht. Ich sehe es gleich wie Kantonsrätin Schwyter: Die Einwohner von Hefenhofen und Sommeri sind sehr stark nach Amriswil orientiert. Es ist auch kein Zufall, dass beispielsweise in Hefenhofen der Wunsch nach einer eigenen Postleitzahl abgelehnt wurde. Das Betrei-

bungsamt Amriswil befindet sich jetzt an der Bahnlinie. Das heisst, dass es für gewisse Leute aus Sommeri oder Hefenhofen fast näher als für Amriswiler liegt. Das sind auch örtlich gute Voraussetzungen, und es kommt effektiv noch vor, dass man auf das Betreibungsamt geht. Ich sehe auch nicht ein, weshalb diese Stelle in den Kreis Bischofszell abwandern soll, wenn die örtlichen Verhältnisse für eine gemeinsame Lösung sprechen. Ich freue mich natürlich, wenn auch Personen, die nicht aus Amriswil kommen, dem Antrag Schmid im Sinne der beiden Gemeinden Hefenhofen und Sommeri Folge leisten werden.

Kummer, SVP: Auch ich habe mich gewundert, weshalb gemäss Botschaft unsere beiden Nachbargemeinden Sommeri und Hefenhofen immer noch zum Friedensrichter- und Betreibungskreis Romanshorn gehören, nachdem wir in den gleichen Bezirk eingeteilt worden sind. Es wurde bereits erwähnt, dass es nicht an den grossen Gemeinden ist, die kleinen zu überreden. Darum habe ich gerne gewartet, bis Kantonsrätin Schwyter selber ausgeführt hat, dass Sommeri dem Kreis Amriswil zugeteilt werden möchte. Wir haben sehr viel gemeinsam: Eine gemeinsame Schulgemeinde, eine gemeinsame Zivilschutzorganisation, einen gemeinsamen Abwasserverband, und neu sind wir im gleichen Bezirk. Für Amriswil sind Sommeri und Hefenhofen willkommen.

Kommissionspräsident **Weibel**, CVP/GLP: Die Kettenreaktion ist ausgelöst. Ich mache nochmals darauf aufmerksam, dass wir uns in der 2. Lesung befinden und wiederhole, dass die vorberatende Kommission die Kreiseinteilung nur andiskutiert und nachher die Finger davon gelassen hat. Erstens wurde keine Vernehmlassung durchgeführt und zweitens wurde die Reorganisation der Grundbuch- und Notariatskreise erst kürzlich abgeschlossen. Ich schliesse mich inhaltlich der Argumentation von Kantonsrat Dr. Munz an und bitte Sie im Namen der vorberatenden Kommission, die postalische Unvollkommenheit im Raum Amriswil zu akzeptieren und den Antrag Schmid abzulehnen.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Der Regierungsrat ersucht Sie um Ablehnung des Antrages Schmid. Hier geht es nun um die Grundsatzfrage, ob wir die Vorlage mit einer Reorganisation der Grundbuch- und Notariatskreise sowie der Friedensrichter- und Betreibungskreise verbinden wollen. Wenn Sie diese Frage mit ja beantworten, dann haben wir eine grosse Aufgabe vor uns. Der Regierungsrat hat sich gesagt, dass er die Kreisfrage nicht auch noch in die Reorganisationsvorlage hineinpacken kann. Dieser Grundsatz ist von Anfang an klar kommuniziert worden. Er hat auch in der vorberatenden Kommission diesbezüglich keinen Hehl aus seiner Haltung gemacht, obwohl auch dort die Kreisfrage andiskutiert wurde, wie der Kommissionspräsident zutreffend bemerkt hat. Es gäbe neben Sommeri und Hefenhofen auch noch andere der 80 Gemeinden, in denen man sich fragen könnte, ob sich eine Veränderung ergeben hat. Das ist keine Einzelfrage. Ich bitte Sie, die Haltung des Regierungsrates mitzutragen. Die vorberatende Kommission hat

das gemacht. Sie ist überzeugt worden, dass es richtig ist, die Kreise nicht zu diesem Zeitpunkt zu reorganisieren.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Schmid wird mit 57:44 Stimmen abgelehnt.

Präsidentin: Wir haben das Gesetz über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG) in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.